

## **Beschlussprotokoll über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2025**

Vorsitzender: Landrat Möller

Schriftführerin: Frau Merlino

**- Öffentlich -**

### **TOP 1**

#### **Haushaltsplan 2026 - Beratung des Entwurfs**

##### **Vorlage: 2025/196**

- A) 1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die im Haushaltsplanentwurf 2026 enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen im Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales, welche den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes betreffen (vgl. BU 2025/196, Anlage 2) vorläufig auszusetzen.

Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen

- lfd. Nr. 5 (Schulsozialarbeit)
- lfd. Nr. 6 (Familientreffs)
- lfd. Nr. 7 (Suchtberatungsstelle)
- lfd. Nr. 8 (Offene Kinder- und Jugendarbeit)
- lfd. Nr. 14 (Ehe- und Erziehungsberatung Geislingen)
- lfd. Nr. 19 (Kreisjugendring)

sowie die weiteren anteiligen Kürzungen gem. lfd. Nr. 29, 51, 55, 56, 57, 75, 79, 83 und 84.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, einen strukturellen Beteiligungs- und Klärungsprozess einzurichten, in den

- die Kreisverwaltung,
- die Fraktionen des Kreistags,
- die Städte und Gemeinden,
- sowie die freien und kommunalen Träger der Jugendhilfe

einbezogen werden.

Ziel ist die gemeinsame Entwicklung tragfähiger und fachlich begründeter Modelle, die sowohl Effizienzpotential berücksichtigen als auch die Stabilität der bestehenden Jugendhilfe- und Präventionsstrukturen sichern.

3. Der Beteiligungsprozess soll insbesondere die in BU 2025/196 dargestellten fachlichen Auswirkungen der Konsolidierungsvorschläge systematisch auswerten. Dazu gehören u.a.:
  - Auswirkungen auf weisungsfreie Pflichtaufgaben gemäß §§ 11, 13, 16, 28 SGB VIII sowie § 79 SGB VIII,
  - Folgen für die Angebotsstrukturen gemäß den Factsheets (Anlagen 3-8)
  - Auswirkungen auf Kooperationsbeziehungen mit den Kommunen, Trägern und Schulen
  - Risiken für Folgekosten, insbesondere im Bereich der Hilfen für Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), wie in der Ergebnisrechnung dargestellt,
  - Belastungswirkungen für Städte und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.

B) Dem Kreistag wird ferner empfohlen, dem Teilhaushalt 5 (THH 5) - soweit das Kreisjugendamt betreffend - gemäß der Einbringung des Haushalts 2026 in der Kreistagssitzung vom 10.10.2025 unter Berücksichtigung der Rücknahme der Maßnahmen Nr. 5, Nr.6, Nr.7, Nr. 8, Nr. 14, Nr. 19, sowie der weiteren anteiligen Kürzungen gem. Nr. 29, 51, 55, 56, 57, 75, 79, 83 und 84 zuzustimmen.

## **TOP 2**

### **Bericht zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung und Schulkindbetreuung im Landkreis Göppingen**

**Vorlage: 2025/197**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Bericht zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung und Schulkindbetreuung im Landkreis Göppingen Kenntnis.

## **TOP 3**

### **Anpassung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege im Landkreis Göppingen**

**Vorlage: 2025/222**

Die laufende Geldleistung in der Kindertagespflege wird ab dem 01.01.2026 angepasst. Der Landkreis Göppingen vergütet je Betreuungsstunde und Kind 8,20 Euro für unter Dreijährige sowie 7,10 Euro ab Vollendung des 3. Lebensjahres. Insoweit folgt der

Landkreis den landesweiten Empfehlungen zur laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege.

Darüber hinaus übernimmt der Landkreis die künftige Fortschreibung der Förderleistung analog der jeweiligen Tarifierhöhungen.

#### **TOP 4**

#### **Genehmigung des Haushaltsplans 2026 Haus der Familie Göppingen - Familienbildungsstätte Göppingen e.V.**

**Vorlage: 2025/198**

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2026 des Vereins Haus der Familie - Familienbildungsstätte Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2026 vorbehaltlich

- a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2026 des Landkreises und
- b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 86.000 Euro in Aussicht gestellt wird.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Verein Haus der Familie Göppingen e. V. im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.

3. Im Haushaltsplan 2026 sind 86.000 Euro unter der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

#### **TOP 5**

#### **Genehmigung des Haushaltsplans 2026 Haus der Familie Geislingen/Steige e.V.**

**Vorlage: 2025/199**

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2026 des Vereins Haus der Familie Geislingen/Steige e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2026 vorbehaltlich

- a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2026 des Landkreises und
- b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 Euro in Aussicht gestellt wird.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Verein Haus der Familie Geislingen e. V. im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.

3. Im Haushaltsplan 2026 sind 25.000 Euro unter der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

## **TOP 6**

### **Genehmigung des Haushaltsplans 2026 Kinderschutzbund Göppingen e.V. für die Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche**

**Vorlage: 2025/200**

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2026 der Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche des Kinderschutzbundes Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2026 vorbehaltlich
  - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2026 des Landkreises und
  - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 273.938 Euro in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Kinderschutzbund Göppingen e. V. im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2026 sind 251.200 Euro unter der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

## **TOP 7**

### **Genehmigung des Haushaltsplans 2026 für den Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e.V.**

**Vorlage: 2025/203**

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2026 für den Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2026 vorbehaltlich
  - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2026 des Landkreises und
  - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 687.545 Euro (abzüglich Landeszuschuss von 65.000 Euro = 622.545 Euro Nettoaufwand) in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e. V. im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2026 sind 656.640 Euro unter der Kostenstelle 36 50 02 01 00 Sachkonto 43180020 sowie 72.960 Euro unter der Kostenstelle 36 50 02 02 00 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

**TOP 8**  
**Verschiedenes**

Der Vorsitzende gibt die Termine der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2026 bekannt. Diese finden am 09.03.2026, 29.06.2026, 05.10.2026 und 30.11.2026 statt.